

67

1.

Wiener Rathhaus - Correspondenz
Schriftsteller u. unv. Redaktor R. Ligl
III. Linnengasse 14
1. Jahrgang Nr 76
Wien, Montag, am 2. April 1900

Lege Österreichische Sparkassen. Bei den
neuen österreichischen Sparkassen sind im
Monat März d. J. von 36.437 Posten
7,936.080 Kronen 3 feller zurückgezahlt und von
21.590 Posten 8.700.148 Kronen 14 feller
zurückgezahlt. Der Stand des Subvention-Fin-
anz-Liquidations betrug mit Ende d. M.
437,565.715 Kronen 31 feller. Bei der Pfand-
versicherung sind im März d. J. 466.600 Kronen zurückgezahlt
und im März von 1514 Kronen 4 feller
zurückgezahlt. Am 1. März des vorigen Monats
das betragen die fälligen Einzahlungen
Darlehen 7,481.368 Kronen 61 feller, der
Fälligkeits- und Einzahlungsstand 45.831 Kronen
39 feller, die Pfandversicherung im Vorjahre
30 jährig 37.000 Kronen, 32 jährig 27.000
Kronen, 60 jährig 7,463.200 Kronen.
Bei der Effekten- und Wertpapiere-Abfertigung
sind im abgelaufenen Monate von
complett 14,279.887 Kronen 61 feller,
incomplett 12,283.381 Kronen. Bei der
Sparkassen-Liquidation der neuen österr.
Sparkassen sind im März 487.310
Kronen zurückgezahlt und 432.220 Kronen
58 feller zurückgezahlt. Am 1. März des Vor-
jahres betragen die fälligen Einzahlungen
Darlehen 278,540.905 Kronen 33 feller.

(Mandatsniederlegung.)
Herr Dr. Gruber hat heute nachmittags bei
dem an den Bürgermeister Dr. Lueger
gekauften die Hochwohlgeboren besorgen
mit der Bitte bekannt zu geben, daß die
gesetzliche Wirkbarkeit der Gemeinde-
wahlen im Sinne der Gesetzgebung
und der Wiener Gemeindeordnung bei
den künftigen Wahlen nach einer
Überprüfung nicht mehr möglich ist und
daß ich demnach nicht in der Lage bin,
das von dem Wähler des II. Bezirks

g. w. im III. Wiener Gemeindebezirk
u. mit übertragener Gemeindeverwaltung
M. Gruber mit der Bitte zu übergeben. Dieser
Lueger ist das Mandat zurück zu geben und
bei der fälligen Wahl zu nehmen.
Mit vorzüglicher Hochachtung
bevor Dr. Mich. Gruber.

(Internationaler Feuerwehrtag in
Paris.) Dieser Tagung, welche in
Paris die Weltweitstellung abgibt in
Paris, ist die Teilnahme seitens der
österreichischen Feuerwehren für
Paris gesichert. Auf die Reise-
kosten der Teilnehmer der österreichi-
schen Teilnehmer wird auf demselben
Weg von der Wiener Feuerwehrgesellschaft
folgendes Programm vorgegeben:
Montag, 11. August, 2 Uhr Nachmittags:
Generalversammlung und II. Sitzung
Nationalität, Montag, 12. August:
Internationaler Feuerwehrtag
Montag, 13. August und Dienstag
14. August: Weltkongress, Mittwoch,
15. August: Ausflug nach Versailles,
Donnerstag, 16. August: Befestigung
der Feuersprüche und der Feuerwehrgesellschaft
der Teilnehmer sowie der Feuersprüche
der Teilnehmer, Freitag, 17. August:
Weltkongress, Samstag, 18. August:
Internationaler Weltkongress
der Teilnehmer, Samstag, 19. August:
Weltkongress, Sonntag, 20. August:
Weltkongress, Montag, 21. August:
Weltkongress, Dienstag, 22. August:
Weltkongress, Mittwoch, 23. August:
Weltkongress, Donnerstag, 24. August:
Weltkongress, Freitag, 25. August:
Weltkongress, Samstag, 26. August:
Weltkongress, Sonntag, 27. August:
Weltkongress, Montag, 28. August:
Weltkongress, Dienstag, 29. August:
Weltkongress, Mittwoch, 30. August:
Weltkongress, Donnerstag, 31. August:
Weltkongress, Freitag, 1. September:
Weltkongress, Samstag, 2. September:
Weltkongress, Sonntag, 3. September:
Weltkongress, Montag, 4. September:
Weltkongress, Dienstag, 5. September:
Weltkongress, Mittwoch, 6. September:
Weltkongress, Donnerstag, 7. September:
Weltkongress, Freitag, 8. September:
Weltkongress, Samstag, 9. September:
Weltkongress, Sonntag, 10. September:
Weltkongress, Montag, 11. September:
Weltkongress, Dienstag, 12. September:
Weltkongress, Mittwoch, 13. September:
Weltkongress, Donnerstag, 14. September:
Weltkongress, Freitag, 15. September:
Weltkongress, Samstag, 16. September:
Weltkongress, Sonntag, 17. September:
Weltkongress, Montag, 18. September:
Weltkongress, Dienstag, 19. September:
Weltkongress, Mittwoch, 20. September:
Weltkongress, Donnerstag, 21. September:
Weltkongress, Freitag, 22. September:
Weltkongress, Samstag, 23. September:
Weltkongress, Sonntag, 24. September:
Weltkongress, Montag, 25. September:
Weltkongress, Dienstag, 26. September:
Weltkongress, Mittwoch, 27. September:
Weltkongress, Donnerstag, 28. September:
Weltkongress, Freitag, 29. September:
Weltkongress, Samstag, 30. September:
Weltkongress, Sonntag, 1. Oktober:
Weltkongress, Montag, 2. Oktober:
Weltkongress, Dienstag, 3. Oktober:
Weltkongress, Mittwoch, 4. Oktober:
Weltkongress, Donnerstag, 5. Oktober:
Weltkongress, Freitag, 6. Oktober:
Weltkongress, Samstag, 7. Oktober:
Weltkongress, Sonntag, 8. Oktober:
Weltkongress, Montag, 9. Oktober:
Weltkongress, Dienstag, 10. Oktober:
Weltkongress, Mittwoch, 11. Oktober:
Weltkongress, Donnerstag, 12. Oktober:
Weltkongress, Freitag, 13. Oktober:
Weltkongress, Samstag, 14. Oktober:
Weltkongress, Sonntag, 15. Oktober:
Weltkongress, Montag, 16. Oktober:
Weltkongress, Dienstag, 17. Oktober:
Weltkongress, Mittwoch, 18. Oktober:
Weltkongress, Donnerstag, 19. Oktober:
Weltkongress, Freitag, 20. Oktober:
Weltkongress, Samstag, 21. Oktober:
Weltkongress, Sonntag, 22. Oktober:
Weltkongress, Montag, 23. Oktober:
Weltkongress, Dienstag, 24. Oktober:
Weltkongress, Mittwoch, 25. Oktober:
Weltkongress, Donnerstag, 26. Oktober:
Weltkongress, Freitag, 27. Oktober:
Weltkongress, Samstag, 28. Oktober:
Weltkongress, Sonntag, 29. Oktober:
Weltkongress, Montag, 30. Oktober:
Weltkongress, Dienstag, 31. Oktober:
Weltkongress, Mittwoch, 1. November:
Weltkongress, Donnerstag, 2. November:
Weltkongress, Freitag, 3. November:
Weltkongress, Samstag, 4. November:
Weltkongress, Sonntag, 5. November:
Weltkongress, Montag, 6. November:
Weltkongress, Dienstag, 7. November:
Weltkongress, Mittwoch, 8. November:
Weltkongress, Donnerstag, 9. November:
Weltkongress, Freitag, 10. November:
Weltkongress, Samstag, 11. November:
Weltkongress, Sonntag, 12. November:
Weltkongress, Montag, 13. November:
Weltkongress, Dienstag, 14. November:
Weltkongress, Mittwoch, 15. November:
Weltkongress, Donnerstag, 16. November:
Weltkongress, Freitag, 17. November:
Weltkongress, Samstag, 18. November:
Weltkongress, Sonntag, 19. November:
Weltkongress, Montag, 20. November:
Weltkongress, Dienstag, 21. November:
Weltkongress, Mittwoch, 22. November:
Weltkongress, Donnerstag, 23. November:
Weltkongress, Freitag, 24. November:
Weltkongress, Samstag, 25. November:
Weltkongress, Sonntag, 26. November:
Weltkongress, Montag, 27. November:
Weltkongress, Dienstag, 28. November:
Weltkongress, Mittwoch, 29. November:
Weltkongress, Donnerstag, 30. November:
Weltkongress, Freitag, 1. Dezember:
Weltkongress, Samstag, 2. Dezember:
Weltkongress, Sonntag, 3. Dezember:
Weltkongress, Montag, 4. Dezember:
Weltkongress, Dienstag, 5. Dezember:
Weltkongress, Mittwoch, 6. Dezember:
Weltkongress, Donnerstag, 7. Dezember:
Weltkongress, Freitag, 8. Dezember:
Weltkongress, Samstag, 9. Dezember:
Weltkongress, Sonntag, 10. Dezember:
Weltkongress, Montag, 11. Dezember:
Weltkongress, Dienstag, 12. Dezember:
Weltkongress, Mittwoch, 13. Dezember:
Weltkongress, Donnerstag, 14. Dezember:
Weltkongress, Freitag, 15. Dezember:
Weltkongress, Samstag, 16. Dezember:
Weltkongress, Sonntag, 17. Dezember:
Weltkongress, Montag, 18. Dezember:
Weltkongress, Dienstag, 19. Dezember:
Weltkongress, Mittwoch, 20. Dezember:
Weltkongress, Donnerstag, 21. Dezember:
Weltkongress, Freitag, 22. Dezember:
Weltkongress, Samstag, 23. Dezember:
Weltkongress, Sonntag, 24. Dezember:
Weltkongress, Montag, 25. Dezember:
Weltkongress, Dienstag, 26. Dezember:
Weltkongress, Mittwoch, 27. Dezember:
Weltkongress, Donnerstag, 28. Dezember:
Weltkongress, Freitag, 29. Dezember:
Weltkongress, Samstag, 30. Dezember:
Weltkongress, Sonntag, 31. Dezember.

April 1900

sind fließt mit einem Tagungsbericht
für Wien.

Nament das Kalplerer Junglingsvereine,
dessen Vorstand und einige andere seit
40 Jahren P. Tandler ist, sowie dessen Bruder
Johann. - Rabenlochervereine P.
Brennauerer seitliche in laienige Art,
wie sich sowohl in Linzvereine als
einige Wienervereine und Junglingsvereine
des P. Tandler für sich in Österreich auf;
man sollte. Aber auch die Kongregation
für die Pest ~~in~~ die, so seit ein fast
60 Jahre ist vereinigt. Neben dachthe
nament die Kongregation. - Versam
lung des Doktor P. Gory fand in dachthe
nament die alle ~~von~~ der Jung
lingsvereine; fließt ~~in~~ die, so seit
dies auf den Tag vor ~~in~~ die P. Tandler
des Vater der Linzvereine in Wien
geliefert habe. Nachdem diese Rede vor
Klang, sang der Verein, ~~plum~~
selbständig "Ave Maria" ~~die~~
sammeln soll vor, ~~so~~ die Wien
sanktionieren eine Linie "für einen
Reise haben wir" ~~fragen~~.
Zum Schluss dankte Herrn Dr.
Linger den Gastschmanker für
ihre Gastfreundschaft und sprach den
Wunsch aus, so möge der Geist
des Friedens, der heute über die Welt
fast gewaltet, auch hier wirksam
über den neuen Lawastörungen
die in diesem Jahre stattfinden.
Mit einem von der Versammlung
beigefügt aufgenommenen Gesang
auf Pest und Reise fließt der
Linzvereine. Die selben sind
aufgebunden sind.

27
E

Der zur Aufhebung des Generalzweck-
Lernungsplanes für die Junge Welt für
unsern vortrefflichen Landrat beauftragt
sein wurde. Diese und die folgenden
Maße soll eine Verbindung zwischen
dem Platz "Der Hof" und der Schulstrasse
gemacht werden. — Die Errichtung der
ersten Klassen sollte im Jahre 10
und 12 zur pünktlichen Ausführung
der Landstrasse der zur Land-
strasse im den Punkt von 46.320
Personen bezug. 172.000 Personen werden
gemacht.

(Wiederherstellung des Kindergartens
im Bezirk Landstrasse.) Dem Rath-
schaff wurde durch den gemeinen
Rath für die Winteraufstellung
des vorgenannten Kindergartens
im 3. Bezirk von H. Schreier
vorgeschlagen. Dieser Rath, welcher
durch den Rathschaffenden gestützt,
soll durch den Rathschaffenden
mit einem Aufwandsbudget von
einer 135.929 Personen vorgenommen
werden. Die pünktliche Ausführung
soll auf 98.000 Personen, die
Lernaufwendungen auf 7.350
Personen, die Lernaufwendungen
auf 12.000 Personen, die Lernauf-
wendungen sind von dem Landrat
gestützt auf 18.500 Personen. Mit
dem Landrat wird vereinbart sein
im Herbst bezogen werden,
so dass die Ausführung für
das Jahr 1901 zu vermeiden sein.
Der vorgeschlagene Rath soll
einmütig genehmigt.

Stimm-Vertrag.
Datum vom 5. April 1900.
Vorstand M. L. G. Nürnberg.
H. Dr. Schreier beauftragt die
Aufgaben, dass der pünktliche Rathschaff
die Ausführung der der Unterrichts-
verwaltung obliegenden Aufgaben

Der Vorstand des pünktlichen Landrats
Nürnberg, Hauptstrasse 25, welcher für
den Rath der Land- und Hofstrasse-
Lernaufwendungen werden soll, beauftragt
(H. Dr.)

Der Vorstand eines pünktlichen Landrats,
der zur Aufhebung des pünktlichen
Lernaufwendungen für den pünktlichen
Rath für die Landstrasse (H. Dr.)
Lernaufwendungen - Lernaufwendungen für
den Rath sind genehmigt.

Der Rathschaff für die pünktliche
Lernaufwendungen in dem von der
Landstrasse der Landstrasse im
Landstrasse sind genehmigt.

7/4 1900

10.

§ 67 und § 2) vorgenommen werden. In geeigneten Fällen ist das Marktamt beauftragt die vorerwähnten Einbringungen die erforderlichen Befehle zu erteilen. Die gemachten Abzüge müssen zu dem gleichen Termine vorzutragen, jedoch zu bestimmten

Zeitpunkten gefälligst zu machen. Dem Marktamt ist bezüglich der für selbst betrieblichen Marktstände in Gegenwart eines Marktamtlichen Besichtigungsbesuch die für die in die Abgabestelle gefälligst

§ 23 (Marktlage und Preise des Marktwortes) legt den Bestimmungen des Marktwortes in der Provinz ebenfalls sind die Bestimmungen für die mit dem Willems und Befehlmarkt mit 3 Uhr nachmittags fest. Der den für den Marktwortes bleibt unverändert nach den Bestimmungen des Landesgesetz in der Provinz. Falls 10 Uhr für das Landgesetz von 9 Uhr, in der Provinz sind auf dem Befehlmarkt ebenfalls 9 Uhr vormittags. Der Marktwortes auf dem Landmarkt, markt der auf um 9 Uhr vormittags beginnt, endet bereits um 2 Uhr nachmittags.

§ 47 (Führung und Kontrolle der Befehle) soll heißen: Für die Führung der in den Befehlen, Bestimmungen über in der Marktwortesfälle eingestellten Befehle sind die von Marktwortes verlassenen Bestimmungen maßgebend. Die in der Marktwortesfälle eingestellten Befehle sind zum Einverständnis bestimmen in den Befehlen genehmigt. Diese Befehle sind während der Marktzeit nicht geändert werden.

§ 26 soll heißen: Die Abgabe der Befehle und Befehlswortes ist vorzuziehen, bezüglich der nicht von der

zum Marktwortes gelangten Befehle die Befehlswortes nach Abzug der Marktwortes, der Marktwortes diesen selbst ist und das Recht der Marktwortes gegen Abzug bei der Marktwortes Befehl sind ebenfalls nach dem Befehl des Marktwortes nachzufolgen.

N. B. Einleitung zum Gesetz über die Milchmärkte in der Provinz. Marktgesetz liegt bei

74

Wie er Rathhaus. Verordnungsbezug
Verordn. Stadtrath. Bd. 8. S. 12
10. April abds.

Verordnungsbezug. Der Stadtrath
hat in seiner heutigen Sitzung auf einen
Entwurf des Ingenieurs Dr. Leopold, bezüg-
lich der Aufhebung des Stadtrath-
saalgebäude Leopold ad personam definiert
in die erste Kategorie der öffentlichen
Gebäude eingestuft.

Spezial-Verordn. In der heutigen Sitzung
des Stadtrathes beschloß Hr. Dr. Häpfer über
das Projekt für die Aufhebung des Spei-
salbauwerks auf dem dem Himmelskathol,
verordnungsbezug gefälligen Gründe um
Erweiterung bei der Erweiterung der Ob-
erstrasse. Nach dem unvollständigen Projekt
wird das Bauwerk fast an der dem Ob-
erstrasse gegenüber Seite des bestehenden
Gebäude mit der Hauptfront gegen die Ob-
erstrasse so angelegt werden, dass seine
Hauptfront genau in die Längsachse des
Palais Hof fällt. Die Mittelachse des
Bauwerks fällt mit jener des gegenüber-
liegenden Hofgebäude genau zusammen.
Der Bauwerksbau bestrahlt die
südwestliche Ostfassade des Spei-
salbauwerks, namentlich daselbst zum Theil
auf einer dem Himmelskathol gegenüber-
liegenden Fassade, zum Theil auf
einer im östlichen Hof gegenüber-
liegenden Fassade zu setzen kommt, wird jenseit
Hinter und die für die Fortführung des
Bauwerks erforderliche Fläche der
höflichen Fassade dem Bauwerk,
complett unzulänglich für das, im ge-
fällt. Das Christkind des Himmelskathol
des jenseitigen namentlich des Himmelskathol
verordnungsbezug der Gemeinde Wien
die von dem Bauwerk ungenutzten
Fläche würde übertragen daselbst in
das Anwesen für das öffentliche Hof
abgetheilt, wird angenommen. Kommt an
des Hofes als ein an dem Hof,
verordnungsbezug soll weil der Hof für
abgetheilt werden, zulässig der Fortführung

des Spei-
salbauwerks einen Ostfassaden
der Hofe vorzunehmen, dass jenseit dem
Spei-
salbauwerk ein westlichliegender Platz
mit jenseit demselben eine etwa 12 m breite
Straße anlegt. Ein Ostfassaden Projekt
wird angenommen. Diese Entscheidung werden
angenommen.

Statistik über die Lebensverhältnisse der k. k. Kinder. Hr. Dr. Häpfer beschloß für die
über das Aufheben des Himmelskathol,
Spezialverordn. im Verordnungsbezug eines
des für die Verordnungsbezug der Fortführung
über die Statistik- und Lebensverhältnisse
der Himmelskathol. Der Bauwerksbau
bezieht sich nämlich, dass in dieser Lage,
bezuglich die k. k. Statistisches Central-
Commissariat über Aufheben der Gemeinde
sich bereit erklärt, bei dem unvollständigen
unvollständigen Volksverordnungsbezug auf
die Statistik- und Lebensverhältnisse der
Kinder Rücksicht nehmen zu wollen. Es
bezeichnet: 1) Es wird der k. k. Statistisches
Central-Commissariat der Stadt Wien wird,
gefordert, dass dieselbe die dem Stadtrath
in der Sitzung vom 24. August 1899
beschlossenen Verordnungsbezug einer ungenutzten
Fläche ungenutzten soll. Es wird jenseit
gleichzeitig der Himmelskathol angefordert,
dass bei der Zulassung der jenseitigen
Volksverordnungsbezug in der Statistik,
namentlich der Fortführung über den
Hinter der öffentlichen Volksverordnungsbezug,
Hinter, alle jene Momente zum Zweck
Fortführung gelangen, die dem Himmelskathol
Statistisches Central-Commissariat zu einer ungenutzten
Fortführung der Statistik- und Lebensver-
hältnisse der Himmelskathol wichtig
erscheinen. Zulässig wird die Statistisches
Central-Commissariat beschloß, das gesamte
unvollständige Material auf Verordnungsbezug
daselbst dem Magistrat mitteilen
zu wollen. 2) Es wird dem Statistisches
Central-Commissariat der Stadt Wien in Fortführung
fürs nächstverordnungsbezug vom 13.
Februar 1900 eine Verordnungsbezug eines

Verordn. von 1000 Kronen unzulässig,
dass für die Statistisches Central-
Commissariat beschloß, über das Aufheben
Spezialverordn. zu werden, als ein des Hofes,
wie der von der k. k. Statistisches Central-
Commissariat zulässig der jenseitigen Volk-
verordnungsbezug in der Statistik genom-
men, unvollständige Fortführung von
Licht. Die Entscheidung werden zum La,
Spezialverordn.

Die Statistisches Central-Commissariat.
Das Statistisches Central-Commissariat
unvollständige Projekt für die Fortführung
einer Hofe, von der Statistisches Central-
Commissariat beschloß, dass ein des Hofes,
auf ein Verordnungsbezug ab, in welcher Lage,
unvollständige Statistisches Central-
Commissariat ungenutzten werden,
denn ein Hofe ungenutzten werden
soll. Über die Fortführung der mit
Spezialverordnungsbezug Projekt wird in der
unvollständige Fortführung beschloß gefordert werden.

Die Statistisches Central-Commissariat. In der heutigen
Sitzung des Stadtrathes beschloß Hr.
Häpfer über die Fortführung eines Hofes zum
Zweck eines öffentlichen Hofes n. dem,
bezuglich der Statistisches Central-
Commissariat beschloß, dass ein des Hofes,
auf ein Verordnungsbezug ab, in welcher Lage,
unvollständige Statistisches Central-
Commissariat ungenutzten werden,
denn ein Hofe ungenutzten werden
soll. Über die Fortführung der mit
Spezialverordnungsbezug Projekt wird in der
unvollständige Fortführung beschloß gefordert werden.

Wien Stadtrath.
Sitzung vom 10. April.
Hauptgegenstand: Dr. Häpfer.

Nach einem Bericht des Hr. Dr. Häpfer,
und wird der Verordnungsbezug für
das Hofe des 17. und 18. Bezirks zum
Zweck der Statistisches Central-
Commissariat beschloß, dass ein des Hofes,
auf ein Verordnungsbezug ab, in welcher Lage,
unvollständige Statistisches Central-
Commissariat ungenutzten werden,
denn ein Hofe ungenutzten werden
soll. Über die Fortführung der mit
Spezialverordnungsbezug Projekt wird in der
unvollständige Fortführung beschloß gefordert werden.

Der Verordnungsbezug der Statistisches Central-
Commissariat beschloß, dass ein des Hofes,
auf ein Verordnungsbezug ab, in welcher Lage,
unvollständige Statistisches Central-
Commissariat ungenutzten werden,
denn ein Hofe ungenutzten werden
soll. Über die Fortführung der mit
Spezialverordnungsbezug Projekt wird in der
unvollständige Fortführung beschloß gefordert werden.

Das von Hr. Häpfer vorgeschlagene
Projekt für die Fortführung der Hofe
gegenüber der Statistisches Central-
Commissariat beschloß, dass ein des Hofes,
auf ein Verordnungsbezug ab, in welcher Lage,
unvollständige Statistisches Central-
Commissariat ungenutzten werden,
denn ein Hofe ungenutzten werden
soll. Über die Fortführung der mit
Spezialverordnungsbezug Projekt wird in der
unvollständige Fortführung beschloß gefordert werden.

Für die Fortführung in der Hofe
Verordnungsbezug 4 werden 4.800
Kronen beschloß.

Für die Fortführung der Hofe
gegenüber der Statistisches Central-
Commissariat beschloß, dass ein des Hofes,
auf ein Verordnungsbezug ab, in welcher Lage,
unvollständige Statistisches Central-
Commissariat ungenutzten werden,
denn ein Hofe ungenutzten werden
soll. Über die Fortführung der mit
Spezialverordnungsbezug Projekt wird in der
unvollständige Fortführung beschloß gefordert werden.

Das von Hr. Häpfer vorgeschlagene
Projekt für die Fortführung und
Verordnungsbezug der Hofe
gegenüber der Statistisches Central-
Commissariat beschloß, dass ein des Hofes,
auf ein Verordnungsbezug ab, in welcher Lage,
unvollständige Statistisches Central-
Commissariat ungenutzten werden,
denn ein Hofe ungenutzten werden
soll. Über die Fortführung der mit
Spezialverordnungsbezug Projekt wird in der
unvollständige Fortführung beschloß gefordert werden.

Der Hofe für den Hofe
gegenüber der Statistisches Central-
Commissariat beschloß, dass ein des Hofes,
auf ein Verordnungsbezug ab, in welcher Lage,
unvollständige Statistisches Central-
Commissariat ungenutzten werden,
denn ein Hofe ungenutzten werden
soll. Über die Fortführung der mit
Spezialverordnungsbezug Projekt wird in der
unvollständige Fortführung beschloß gefordert werden.

50

Wien, Freitag 20. April 1874

Legende der Festsätze und Festbesitzer... Der Ausschuss der Genossenschaft der Festbesitzer...

Veranschlagung der Sitzplätze im Gemeindevorstand... Der Ausschuss hat nun einen Entwurf...

Regulierung in der inneren Stadt... In der letzten Sitzung des Stadtrates...

Sperrung zu belassen. Ihre Vertheilung des Platzes am Hof mit der geriffen...

Wiener Stadtrath

Sitzung vom 20. April. Hauptender Bürgermeister Dr. Linger... Nach einem Entwürfe des Hrn. Müller...

Die Parcellirung der Qualitäten 53 und 59 in Unter-Laimgasse, Fühlentor... Die Tief der Holzgassen für die Befestigung...

Einige neue Vertheilungsmassnahmen... und beauftragt das Stadtkommando...

Die die Entwurfsplanung der anlässlich des Umbaus des Hauses Nr. 1...

Der selbe Entwurf legt die Bedingung mit für ein Concurrenzversteigerung...

Nach einem Entwürfe des Hrn. Grünbeck wird das Projekt für die Vergrößerung...

Nach einem Entwürfe des Hrn. Hoff wird die neue Vertheilung...

Wegen Vergebung der Lieferung von neuen Kesseln...

Für die Oberräumung der Naturverwaltung...

Nach einem Entwürfe des Hrn. Hoff wird der Landpflanzplan...

Der vom Hrn. Dr. Schöffmann vorgelegte Entwurf...

Die Vertheilung eines Grundstückes in der Finken...

Nach einem Entwürfe des Hrn. Tomala werden bezüglich der Abklärung...

Wiener Rathhaus-Correspondenz
Gedruckt bei Carl Cotta'scher Buchhandlung
in Leipzig
Mien, Sonntag 24. April 1894.

Notenfall. Heute sind 4 Uhr nach in
meiner Wohnung Margareten Hofgasse 25
ganz plötzlich Magistrats-Commissär Dr.
Leopold Kandler. Dr. Kandler war heute
und stand im 38. Lebensjahre, er gestirb
seit 1885 dem Wiener Magistrat an. Dr.
Kandler laborierte seit längerer Zeit
an einem schweren, jedoch nicht
für sich nicht gefährlichen Leiden und
müßte sich deshalb einer Operation
unterziehen. Demnach war er nach im
Tode. Dr. Kandler war seit Jahren der
Magistrats-Direction gegenüber in
das Personalrathe. Er war in Wien,
Lehrer aller allgemein bekannt und
wegen seiner Intelligenz und seiner
gegen jedermann äußerst liebenswür-
digen und freundlichen Gesinnung,
sehr beliebt.

Der nächste Kündigungstermin. Dinst,
den 1. Mai l. J. beginnt ein neuer
Kündigungstermin. In dringenden Fällen
müssen die Kündigen auf schon
einige Tage früher bei der Bezirksgewer-
bauverwaltung kommen. Am 6. Mai
sollen die eingetragenen der mit im,
eingetragene Parteien entsprechende Kündi-
gungstermine zur Überbringung der Möbel
und Effekten einreichen; da nun die,
für den Donnerstag den 7. Mai. Samstag
den 12. Mai um 12 Uhr mittags tritt
der, 1894 in Wien, d. J. ab, den,
von jeder Partei, bei welcher die Kündi-
gung bereits schriftlich geworden
ist, für den Fall ihrer Abwanderung, die
einmündigen Kündigen zu sein,
lassen, auf jeder gerichtlicher Offizier
abgegeben werden. Parteien persönlich
als Geschäftsführer nach der Regel

der Kündigung die schriftliche An-
trag den 1. Mai l. J. - Das Oberlandes-
gericht schriftlich folgende Kündigung,
sind: Die schriftliche Kündigung der
am letzten Tage der gesetzlichen Frist
eingereichten Kündigungstermine
bezuglich mitunter gesten Kündigen
Kunden; es muß sich bei dem, wobei
schriftliche Kündigungen nicht erst am
letzten Tage der Frist bei Gericht ein-
bringen, weil nicht mit Rücksicht
in die Frist gestellt worden, daß die
Kündigung an demselben Tage dem Gewer-
bauamt möglich sein wird, wenn der Abgang
beim selben Kündigungstermin nicht
angebracht wurde. Ein erst nach Ab-
lauf der Kündigungsfrist eingereichte
Kündigung ist nur unter der Voraussetzung,
wenn wirksam, daß dagegen schrift-
liche Einwendungen nicht erhoben
worden.

Provisorien-Regulierung. Der
die provisorischen Anstellung der Gewer-
bauamt, in welchem die von den
Provisorien-Commissären der ein-
zelnen provisorischen für die Provinz
Lagerungsperiode 1900/1901, demnach
Kündigungsfrist der allgemeinen Gewer-
bauamt schriftlich gemacht sind, liegen
in der Zeit vom 25. d. bis 8. Mai l. J.
für den Bezirk Währing in der St.
Mühlbühlengasse bei Mariahilferstrasse
100, für den Bezirk Döbling im
Gemeinschaftlich Schottengasse 14 die
Kündigungsfrist der provisorischen
Künd.

Lehrerentscheidungs-Verfahren. Das der
Kölnischen Provinzialverwaltung, für welche
Kündigungstermin sind die gewöhnlich ge-
setzten im Betrage von 1640 Kronen an die
Gewer-
bauamt mitzubringen, wobei demnach
Lohnen des Wiener Magistrats zu sein,
für. Die Frist ist bis 10. Mai beim Ma-
gistrat zu überreichen.

